



Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über
die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens. Der Kantonsrat bewilligte am 7. Dezember 2015 einen Sonderkredit von 6'270'000 Franken für den Bau des Asylzentrums. Mit Beschluss vom 9. Mai 2017 bewilligte der Regierungsrat Zusatzkosten von 550'000 Franken für Projektanpassungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 6'526'411 Franken abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der bewilligten Zusatzkosten um 293'589 Franken unterschritten. Das Asylzentrum konnte im November 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof in Kriens zur Genehmigung.

1 Ausgangslage

1.1 Projektausführung

Die Ausführung des Baus eines Asylzentrums Grosshof in Kriens wurde als Gesamtleistungsauftrag im Frühjahr 2016 öffentlich ausgeschrieben. Am 18. Oktober 2016 erteilte unser Rat dem Totalunternehmer Blumer-Lehmann AG, Gossau, den Zuschlag. Im Frühjahr 2017 hat unser Rat im Rahmen der Umsetzung der Zentrumsstrategie im Asylwesen der Nutzung des Asylzentrums Grosshof als neues Zentrum für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich zugestimmt.

Das Asylzentrum besteht aus drei Baukörpern, einem Wohnhaus, einem Gemeinschaftsgebäude und einem Technik- und Lagergebäude. Diese Gebäude sind um einen Hof angeordnet. Im dreigeschossigen Wohnhaus entlang dem Fussweg Bellstrasse befinden sich zwölf Wohneinheiten mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen, Küchen und Nasszellen für die Unterbringung von bis zu zehn Personen. Das Zentrum wurde am 26. November 2017 in Betrieb genommen.

1.2 Feedback Nutzerinnen und Nutzer

Im Allgemeinen sind die Zentrumsleitung, die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen mit dem Gebäude des Asylzentrums Grosshof zufrieden. Sie stellen fest, dass ein zweckmässiger Bau geschaffen worden ist, der den heutigen Anforderungen an Wohnen und Arbeiten gerecht wird. Die Bauten sind im Allgemeinen solide gestaltet und ausgeführt, zweckmässig ausgestattet und ermöglichen ein effizientes Arbeiten. Die Qualität der ausgeführten Arbeiten ist gut, die Büroräume sind hell, luftig und ausreichend isoliert. Die technischen Anlagen funktionieren und die sanitären Anlagen sind ausreichend und gut gestaltet.

2 Kredite

Mit Botschaft B 15 vom 25. September 2015 beantragten wir Ihrem Rat einen Sonderkredit für den Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens. Ihr Rat stimmte unserem Projekt am 7. Dezember 2015 zu und bewilligte einen Sonderkredit von 6'270'000 Franken (Preisstand 1. April 2015) für den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens (vgl. Kantonsratsprotokoll vom 7. Dezember 2015).

Am 9. Mai 2017 hat unser Rat weiter in Anwendung der Ausnahmebestimmung von § 28 Absatz 2c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) Zusatzkosten von 550'000 Franken für Projektanpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Zentrumsstrategie im Asylwesen, namentlich für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen, bewilligt.

3 Abrechnung

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Separat bewilligte Projektierungskredite sind zusammen mit dem Ausführungsprojekt abzurechnen. Die Abrechnung ist innert zwei Jahren nach dem Abschluss des Vorhabens vorzulegen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und mit den Unternehmern und Planern abgerechnet.

Investitionskosten

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
0 Grundstück	150 000.–	
1 Vorbereitungsarbeiten	270 000.–	11 442.– ¹
2 Gebäude	4 910 000.–	6 300 544.– ²
3 Betriebseinrichtungen	0.–	6 864.–
4 Umgebung	120 000.–	71 461.–
5 Baunebenkosten	140 000.–	135 755.–
6 Reserven	400 000.–	-221 918.– ³
9 Ausstattung	280 000.–	222 263.–
<i>Total</i>	<i>6 270 000.–</i>	<i>6 526 411.–</i>
 Zusatzkosten Regierungsrat	 550 000.–	
 <i>Gesamtkosten Investitionen inkl. MwSt.</i>	 <i>6 820 000.–</i>	 <i>6 526 411.–</i>

Begründung von Abweichungen

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der Sonderkredit zusammen mit den von unserem Rat bewilligten Zusatzkosten um 293'589 Franken, das heisst um rund 4,3 Prozent unterschritten wurde. Gründe für die Abweichung sind:

- ¹Die Leistungen für spezielle Fundationen (Pfählung, Anpassung Erschliessung, Baustelleneinrichtung) sind in der BKP 2 Gebäude enthalten.
- ²Die Gesamtkosten des Totalunternehmers beinhalten Kosten aus Grundstück, Vorbereitungsarbeiten und die vom Regierungsrat bewilligten Zusatzkosten.
- ³Die Mobiliaranschaffungen wurden zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen weiterbelastet; Umlagerung der Reserven in die BKP 2.

Wie in der Botschaft B 15 vom 25. September 2015 erwähnt, sind die für die Projektierung aufgewendeten Kosten von rund 332'000 Franken nicht im Sonderkredit enthalten. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um die Abgeltung der Aufwendungen für Projektierungsarbeiten der gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion. Ursprünglich war vorgesehen, das Asylzentrum durch diese private Investorin realisieren zu lassen.

4 Finanzierung

Die Investitionskosten des Kantons wurden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem SAP-Projektmanagementtool überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof in Kriens zu genehmigen.

Luzern, 24. September 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau
des Asylzentrums Grosshof, Kriens**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. September 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Bau des Asylzentrums Grosshof, Kriens, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Eingangsbereich



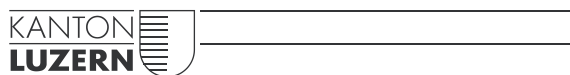
Ansicht Zentrum mit Innenhof



Essensausgabe und Speisesaal



Wohnbereich Wohngruppe



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch